

Zahlungen nicht weniger als 5% des Wertes des Vermögens im Moment des Auskaufes ausmachen dürfen. Diese Zahlungen können durch eine einmalige Tilgung der restl. Summe ersetzt werden, wobei in Anbetracht der vorterminalichen Zahlung eine Diskontierung unter Berechnung von 5% pro Jahr mit Zins auf Zins erfolgt. Die auf einmal zur Auszahlung gelangende Auskaufssumme darf jedenfalls nicht geringer sein als der Wert des Vermögens im Augenblick des Auskaufs nach Abzug der Amortisation.“ „Sollte seitens der Stadt ein Auskauf nicht erfolgen, so geht nach Ablauf der Gültigkeit dieses Vertrages das Gesamtvermögen der Ges. zu Moskau, wie Grund und Boden, Baulichkeiten, mit Ausnahme der bestehenden Gebäude der Georg-Station, Maschinen, Kabel u. sonst. Einrichtungen unentgeltlich in den Besitz der Stadt über.“

Als Abgaben sind an die Stadt zu zahlen 6% von der Bruttoeinnahme aus der Stromlieferung für Beleuchtungszwecke und 3% von der Bruttoeinnahme aus der Stromlieferung für technische und sonstige Zwecke, mindestens aber 15 000 Rbl. per Jahr. Wenn die den Aktionären der Ges. zukommende Dividende 8% des A.-K. übersteigt und die Div. für die drei vorhergehenden Jahre im Durchschnitt nicht weniger als 6% beträgt, so ist die Hälfte des 8% übersteigenden Überschusses unter die Konsumenten als Extra-Rabatt zu verteilen, die andere Hälfte verbleibt der Gesellschaft.

Die Konzession für das im Sept. 1907 in Betrieb gesetzte **Elektrizitätswerk Lodz** wurde der Firma Siemens & Halske im Jahre 1900 erteilt u. von dieser im Laufe des Jahres 1909 an die Gesellschaft für elektrische Beleuchtung vom Jahre 1886 übertragen: ihre Dauer beträgt 40 Jahre, gerechnet vom 1./14. Jan. 1909, an welchem Termine das erste konzessionsmäßige Betriebsjahr begonnen hat. Über den Auskauf bestimmt der Konzessionsvertrag folgendes: Die Stadt ist berechtigt, die Übergabe der gesamten elektr. Anlagen zu verlangen, jedoch nicht früher als 5 Jahre nach Eröffnung des Betriebes, gerechnet vom 1. Jan. des auf den Betriebsanfang folgenden Jahres, und von da ab jeden 1. Jan. unter der Bedingung einer diesbezüglichen einjährigen Kündigung. Wenn die Stadt von diesem Rechte Gebrauch macht, so hat sie dem Unternehmer eine Vergütung in Höhe der für das Unternehmen vorausgabten Summe, zuzüglich 1½% derselben für jedes noch bis zum Ablauf des 25. Betriebsjahres der elektr. Station verbleibende Jahr zu zahlen. Nach Ablauf dieser 25 Jahre aber hat die Stadt dem Unternehmer eine Vergütung zu zahlen, deren Höhe dem in den vorausgegangenen 5 Jahren im Mittel erzielten Überschusse der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben entspricht, vermindert um 4% des in dem Unternehmen investierten Kapitals, welche beim Weiterbetriebe für den Erneuerungs- u. Tilgungsfonds hätten verwendet werden müssen, und multipliziert mit der Anzahl der noch vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Endtermine des gegenwärtigen Vertrages verbleibenden Konzessionsjahre. Die Auskaufssumme ist dem Unternehmer seitens der Stadt spätestens 3 Monate nach der Übergabe des Unternehmens an die Stadt auszuzahlen. Nach Ablauf von 40 Jahren, gerechnet vom 1. Jan. des auf die Betriebseröffnung folgenden Jahres, erlischt die Konzession u. sämtliche Anlagen des Unternehmers, sowie alle Baulichkeiten, Grundstücke u. sonstige Immobilien, welche von dem Konzessionär zwecks Erweiterung des Unternehmens erworben wurden, gehen kostenlos in den Besitz der Stadt Lodz über. Eine jede Erweiterung der maschinellen Anlage, des Kesselhauses und des Kabelnetzes, welche, entsprechend der gesteigerten Nachfrage nach Energie, nach der Betriebseröffnung im Laufe der Konzessionsdauer ausgeführt wird, geht am selbigen Termine gleichfalls in den Besitz der Stadt über, die Stadt hat aber den Unternehmern für jedes von ihnen erbaute und installierte Objekt einen Betrag in Höhe seines noch nicht abgeschriebenen Wertes zu zahlen.

Als Abgaben sind an die Stadt 4% von der Bruttoeinnahme aus der Stromlieferung für Beleuchtungszwecke und 3% von der Bruttoeinnahme aus der Stromlieferung für Kraftübertragung und andere technische Zwecke zu zahlen.

Die Konzessionen in St. Petersburg u. Moskau sind keine ausschliesslichen, die Konz. in Lodz ist eine ausschliessliche. Die Konzessionen können in allen 3 Städten nur mit Einwilligung der Stadtverwaltungen an Dritte übertragen werden.

Die Anschlüsse per 31./12. 1910 sowie die Zugänge im letzten Geschäftsjahr sind aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

	St. Petersburg		Moskau		Lodz	
	Anzahl	Kilowatt	Anzahl	Kilowatt	Anzahl	Kilowatt
Glühlampen von 5—1000 Normalkerzen	438 327	14 641	636 240	27 132	54 556	2 403
Zunahme	77 333	398	112 827	3 563	21 278	871
Bogenlampen von 4—60 Ampère . . .	1 383	891	1 644	1 130	403	269
Zunahme	164	154	101	33	37	20
Elektromotore von 0,2—800 PS.	1 733	7 990	3 407	14 485	1 090	10 847
Zunahme	568	2 626	824	4 946	385	4 128
Umformer für Bahnbetrieb	—	—	3	300	4	320
Zunahme	—	—	—	—	4	320
Verschiedene Apparate	1 438	465	1 474	419	137	46
Zunahme	526	102	432	85	49	18
Insgesamt am 31./12. 1910		23 987		43 466		13 885
Zunahme im Geschäftsjahr 1910		3 280		8 627		5 357

Welcher Anteil der nutzbar abgegebenen Energie auf die einzelnen Verwendungszwecke entfällt, veranschaulicht nachstehende Tabelle.